



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

Mittwoch, 23. November 2022

Nr. 43

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung: 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Wardersee“

S. 331

4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Wardersee“

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz - LWVG) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 17.03.2022 folgende 4. Änderungssatzung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Wardersee“ vom 15.12.2014 mit Genehmigung der unteren Aufsichtsbehörde erlassen:

Artikel 1

§ 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 9 (zu § 49 WVG)


Zusammensetzung und Wahl des Verbandsausschusses

- (1) Der Verbandsausschuss besteht aus **sieben** Mitgliedern. Sie sind ehrenamtlich tätig. Eine Stellvertretung findet nicht statt.

Artikel 11

Inkrafttreten:

Diese 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Wardersee“ tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, die Satzung in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragsatzung geltenden Fassung bekanntzumachen.

1. Beschlossen durch den Verbandsausschuss am 17.03.2022 Borgdorf-Seedorf, den <u>7.11.2022</u> Jan-Hinnak Bracker Verbandsvorsteher	2. Genehmigt: Rendsburg, den <u>16.11.2022</u> Im Auftrag  Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände
3. Ausgefertigt: Borgdorf-Seedorf, den <u>21.11.2022</u> Jan-Hinnak Bracker Verbandsvorsteher	4. Bekannt gemacht: Rendsburg, den _____ Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde der Wasser- und Bodenverbände

